



Amt für Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg
86150 Augsburg

An die Eltern der Kita-Kinder und
Eltern von Tagespflegekindern

Dienstgebäude

Hermanstraße1
86150 Augsburg

Zimmer

Ansprechpartner(in)

Amt für Kindertagesbetreuung
(0821) 3 24 - 6221

Telefon

E-Mail

kita.stadt@augsburg.de

Datum

22. März 2021

Elterninformation

Liebe Eltern,

die akut steigenden Corona-Infektionen im Stadtgebiet fordern leider wieder massive Einschränkungen für das öffentliche Leben. Für die Kitas und die Tagespflege gibt es die Vorgabe mit Beginn der nächsten Woche anstelle des eingeschränkten Regelbetriebs nur noch Notbetreuung in den Kitas, der Tagespflege und den organisierten Spielgruppen anbieten zu dürfen. Eine Umkehrung der steigenden Infektionszahlen im Stadtgebiet ist derzeit nicht in Sicht.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung, in der Kindertagespflege und organisierten Spielgruppen gilt folgendes:

Notbetreuung in Ausnahmefällen für die Kitas und in der Tagespflege

Sie können als Eltern die Betreuung in der Kita und in der Tagespflege **in Ausnahmefällen** in Anspruch nehmen. Die Belastung für Sie ist uns bewusst. Nachdem die getroffenen Maßnahmen das Ziel haben, Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren, bitte wir Sie um solidarisches Handeln im Sinne anderer Eltern, der Mitarbeitenden in den Kitas und der Tagespflegepersonen.

Notbetreuung ist möglich, wenn Sie

- die Betreuung nicht anderweitig sicherstellen können, insbesondere, wenn Sie Ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen
- eine Anordnung zur Betreuung für Ihr Kind vom Jugendamt haben, damit das Kindeswohl sichergestellt ist
- wenn Sie Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben
- wenn Ihr Kind eine Behinderung hat oder wenn es wesentlich davon bedroht ist
- anderweitig **dringenden** Bedarf haben und die Betreuung zuhause nicht sichergestellt werden kann.

Einen Vordruck, mit dem Sie den Betreuungsbedarf bestätigen können, finden Sie unter folgendem Link https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/formular-notbetreuung.pdf

Private Kinderbetreuung ist möglich

Die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung für Kinder unter 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften mit Kindern aus höchstens zwei Haushalten ist weiterhin möglich.

Seit Montag, 15. März 2021, gilt aufgrund einer Festlegung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung Folgendes für Kinder und Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen:

- Kinder und Beschäftigte mit Schnupfen oder Husten allergischer Ursache, verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern können die Kinderbetreuungseinrichtung weiterhin ohne Test besuchen. Wir möchten Sie bitten, den Einrichtungsleitungen bei allergischen Erkrankungen auf Verlangen ein entsprechendes Attest vorzulegen.
- Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber): die Kinder sollten zuhause bleiben, bis sie wieder symptomfrei sind. Ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 ist nicht notwendig, wenn Symptombefreiheit besteht. Das Kind darf trotz Symptome in die Kita, wenn es einen negativen Corona Test vorweisen kann. (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest)
- Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand – mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenscherzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall – dürfen die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht besuchen. Die Betreuung in der Einrichtung ist erst wieder möglich, wenn das Kind in gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome). Zudem ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest) erforderlich.
- Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen. Es ist nicht erforderlich, abzuwarten, bis die Krankheitssymptome abgeklungen sind. Auch eine erneute Testung nach Genesung ist nicht notwendig. Bereits mit dem Test zu Beginn der Erkrankung kann eine SARS-CoV-2-Infektion hinreichend sicher ausgeschlossen werden. Die Vorlage eines selbst durchgeführten Schnelltests (Laientest) genügt für den Nachweis nicht.

Schnelltests für Kinder unter 6 Jahren beim Kinderarzt und bei der Messe ab 22.03. möglich

Um den großen Andrang bei den Kinderärzten zu bewältigen, bietet die Stadt Augsburg zusätzliche Testangebote für Kinder unter sechs Jahren am **städtischen Testzentrum an der Messe Augsburg ab Montag, den 22.03.2021 an.**

An folgenden Tagen werden von geschultem Fachpersonal Tests für Kleinkinder unter sechs Jahren jeweils am **Montag, Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr und am Sonntag 14.00 – 18.00 Uhr angeboten.**

Termine können unter <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/gesundheit/coronavirus/diagnosestelle> vereinbart werden

Regelung der Kostenübernahme bei den Tests

Die Kosten für die Tests müssen Eltern nicht selber bezahlen.

Symptomfreie Kinder können einmal wöchentlich einen kostenfreien Schnelltest oder PCR-Test erhalten (Bürgertest).

Symptomatische Kinder können nur mit PCR-Test getestet werden. Für Kassenpatientinnen und -patienten übernimmt die Kosten die Kassenärztliche Vereinigung Bayern. Bei Privatpatientinnen und -patienten übernimmt – je nach Vereinbarung – die private Krankenkasse oder die Beihilfestelle die Kosten. Eltern müssen daher keine Kosten bei Kinderarztpraxen bezahlen.

Schulkinder und Horte:

Hier stehen ab Montag die Osterferien an. Kinder, deren Eltern Ferientage und Hortbetreuung gebucht haben und die Notbetreuung benötigen, können ihren Hort besuchen.

Weiterhin gelten folgende Maßnahmen

Der Betrieb in der Kita ist weiterhin in festen Gruppen mit reduzierten Öffnungszeiten

Die städtischen Kitas haben weiterhin reduzierte Öffnungszeiten von 8 bis 16 Uhr – auch im Notbetrieb. In der Kita bleiben die Kinder wie bisher in festen Gruppen mit den gleichen Betreuungspersonen über den gesamten Tag, damit die Kontakte übersichtlich bleiben. Ihr Kind darf sich dabei nicht frei im Haus bewegen.

Weiterhin kann es zu eingeschränkten Öffnungszeiten kommen

Durch die Betreuung in festen Gruppen und aufgrund von Personalknappheit (durch bspw. Quarantänemaßnahmen) besteht die Möglichkeit, dass sich die Öffnungszeiten der Kita verändern. Sie werden hierüber von der Leitung der Kita informiert.

Informationen bei der Kita-Leitung, bei agita und im Internet - tagesaktuell

Als Amt für Kindertagesbetreuung möchten wir Ihnen so viele Informationen wie möglich bereitstellen, um Transparenz zu schaffen. Diese finden Sie tagesaktuell unter:

www.kita.augsburg.de, www.augsburg.de und www.stmas.bayern.de

Für Fragen zur Kindertagespflege ist agita (Agentur für Kindertagespflege) mit telefonisch unter 0821 455 406 30 und per E-Mail unter service@agita-augsburg.de zu erreichen.

Bitte beachten: Für **externe Besucherinnen und Besucher** (Eltern, Lieferantinnen und Lieferanten etc.) gilt weiterhin zum Schutz der Beschäftigten in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle die Pflicht zum Tragen mindestens einer **medizinischen Gesichtsmaske** bzw. einer Maske mit gleichwertig genormtem Standard (z.B. **FFP2-Maske**).

Wir bitten weiter um Ihre Unterstützung – und danken Ihnen

Die Bedürfnisse der Kinder, Eltern, pädagogischen Fachkräfte sowie Tagespflegepersonen sind uns gleichermaßen wichtig. Die Situation ist für Sie alle hoch belastend.

Wenn es irgendwie möglich ist, lassen Sie Ihr Kind zuhause, sodass wir die Kontakte weitestgehend reduzieren können.

Unterstützen Sie uns bitte weiterhin – wir alle geben das Beste, damit das Infektionsgeschehen in unseren Kitas und in der Tagespflege so gering wie möglich ausfällt.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Amt für Kindertagesbetreuung